

sind, wenden Sie sich an Ihre/n Vermittler/in in der Arbeitsagentur oder der Arbeitsgemeinschaft/Optionskommune. Diese/r kann Sie für eine Teilnahme an einen berufsbezogenen Sprachkurs vorschlagen und nennt Ihnen den Projektträger, bei dem Sie den Kurs absolvieren.

- Wenn Sie beschäftigt sind und die Teilnahme an einen berufsbezogenen Sprachkurs für den Erhalt Ihres Arbeitsplatzes erforderlich ist, können Sie sich an Ihren Arbeitgeber wenden. Dieser erhält vom Bundesamt weitere Informationen. Es wird vorausgesetzt, dass Ihr Arbeitgeber Sie für die Dauer eines Projektes zumindest anteilig von der Arbeit freistellt. In dieser Zeit wird der Lohn weiter bezahlt.
- Wenn Sie arbeiten möchten, aber noch nicht als arbeitssuchend registriert sind, müssen Sie sich zunächst bei der Agentur für Arbeit melden, die für Sie zuständig ist. Damit zeigen Sie, dass Sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Mit diesem Nachweis können Sie zum Projektträger gehen, der Ihnen dann weiterhelfen wird.

Wie geht es weiter?

- Bei Ihrem Projektträger werden zunächst Ihre Lernvoraussetzungen, Ihre Qualifikationen, Ihr Sprachstand sowie Ihr Sprach- und Qualifizierungsbedarf ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, welcher Kurs am besten für Sie geeignet ist.
- Sobald Sie für einen Kurs vorgesehen sind, schließt der Projektträger mit Ihnen eine so genannte Projektvereinbarung ab. In dieser Projektvereinbarung werden die Rechte und Pflichten von Teilnehmern und Trägern im Rahmen des Projektes geregelt.
- Wie lange ein Kurs dauert, richtet sich nach dem Qualifizierungsbedarf, den der Projektträger für Sie festgestellt hat. Im Verlauf des Kurses werden Ihre Lernfortschritte überprüft. Der Projektträger stellt am Ende fest, ob und wie gut Sie Ihre Ziele erreicht haben.

- Für Ihre erfolgreiche Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs müssen Sie aktiv am Unterricht mitwirken sowie regelmäßig teilnehmen und pünktlich kommen.
- Ihre Lehrkraft wird Ihre Lernfortschritte regelmäßig schriftlich festhalten und am Ende des Kurses mit Ihnen zusammen auswerten.
- Am Ende bekommen Sie eine Teilnahmebescheinigung, in der sowohl die Lernziele als auch die Inhalte und Ihre Lernfortschritte detailliert festgehalten werden. So wird Ihnen die Teilnahmebescheinigung auf Ihrem weiteren beruflichen Weg sehr nützlich sein.

Was kostet die Teilnahme am berufsbezogenen Sprachkurs?

Die Teilnahme am berufsbezogenen Sprachkurs ist kostenlos.

Fahrtkosten

- Wenn Sie Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II („Hartz IV“) oder III (Arbeitslosengeld) erhalten, bekommen Sie vom Projektträger Ihre Fahrtkosten erstattet. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie vom Träger rechtzeitig vor Beginn des Kurses.
- Wenn Sie weder „Hartz IV“ noch Arbeitslosengeld bekommen, müssen Sie die Fahrtkosten selbst bezahlen.

Kinderbetreuung

- Haben Sie Kinder, die während Ihrer Teilnahme am Kurs betreut werden müssen, hilft Ihnen der Träger bei der Suche nach einer Kinderbetreuungsmöglichkeit.
- Sollten die Kosten für die Kinderbetreuung für Sie eine besondere Härte darstellen, können diese unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden.

Wo bekommen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie zusätzliche Informationen oder Auskünfte brauchen, wenden Sie sich bitte an das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 324 – ESF-Verwaltungsstelle
Blaubach 13
50676 Köln

ESF-Hotline:
Telefonisch: 0221 92426-400
per Mail an: esf-verwaltung@bamf.bund.de

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:
www.integration-in-deutschland.de und
www.bamf.de

Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Abteilung 3 Integration
Referat Öffentlichkeitsarbeit Integration,
Informationsmaterial, Internetportal Integration
Bürgerservice
90343 Nürnberg

Verantwortlich: Dr. Oliver Steinert

E-Mail: info.buerger@bamf.bund.de
Internet: www.integration-in-deutschland.de

Redaktion:
Referat ESF-Verwaltungsstelle

Stand: November 2008

Druck: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

Gesamtgestaltung, Produktion:
Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design, Düsseldorf

Fotonachweis: BAMF, Marion Vogel



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Berufsbezogene Sprachförderung

(ESF-BAMF-Programm)



EUROPÄISCHE UNION





Was ist berufsbezogene Sprachförderung?

Berufsbezogene Sprachförderung ist ein Kursangebot für alle Personen mit Migrationshintergrund, die Arbeit suchen oder in ihrem Beruf weiterkommen wollen.

Die Kurse werden vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert. Deswegen wird die berufsbezogene Sprachförderung auch als „ESF-BAMF-Programm“ bezeichnet.

In ganz Deutschland gibt es jetzt ESF-BAMF-Kurse, die von Projektträgern angeboten werden. Diese bestehen in aller Regel aus:

- Berufsbezogenem Sprachunterricht
- Qualifizierung mit drei Teilen:
 - Theoretischer Unterricht
 - Praktikum
 - Betriebsbesichtigungen

Welches Ziel hat die berufsbezogene Sprachförderung?

Nach einem Kurs sollen Sie sprachlich und fachlich so gut qualifiziert sein, dass Sie leichter eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt finden. Ein Kurs hat maximal 730 Unterrichtsstunden und dauert als Vollzeitkurs sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate.

Wer kann teilnehmen?

Das ESF-BAMF-Programm richtet sich an alle Personen mit Migrationshintergrund, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Das sind hauptsächlich Personen, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II („Hartz IV“) oder III (Arbeitslosengeld) erhalten. Sie können aber auch teilnehmen, wenn Sie keine Sozialleistungen erhalten, sondern in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder Arbeit suchen.

Welche Voraussetzungen zur Teilnahme müssen Sie sonst noch erfüllen?

- **Migrationshintergrund**
Einen Migrationshintergrund haben Sie, wenn Sie selbst, mindestens ein Elternteil oder Ihre Großeltern nach Deutschland eingewandert sind. Dabei spielt Ihre Staatsangehörigkeit keine Rolle.
- **Deutsch als Zweitsprache**
Deutsch darf nicht Ihre Muttersprache sein, da Sie sonst keinen sprachlichen Qualifizierungsbedarf haben.
- **Keine Schulpflicht**
Um an einem berufsbezogenen Sprachkurs im Rahmen des ESF-BAMF-Programms teilnehmen zu können, müssen Sie Ihre Schulpflicht erfüllt haben.

■ Integrationskurs absolviert

Eine weitere Bedingung ist, dass Sie einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge absolviert haben. Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt diese Bedingung. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Sie nachweisen, dass Sie ein Sprachniveau von B1 oder darüber haben. Das heißt, Sie können sich in allen wichtigen Bereichen des Alltagslebens ohne die Hilfe von anderen verständigen. Auch wenn Sie einen speziellen Fachsprachenkurs innerhalb eines Betriebes absolvieren möchten, entfällt diese Bedingung.

Was lernen Sie im Kurs?

Für die Inhalte eines berufsbezogenen Sprachkurses im Rahmen des ESF-BAMF-Programms sind zwei Punkte entscheidend:

- Ihre sprachlichen Vorkenntnisse und Qualifikationen
- Die Qualifikationen, die auf dem regionalen Arbeitsmarkt gefragt sind

Jeder Kurs wird anhand dieser zwei Punkte konzipiert. Deshalb gibt es keine festgelegten Stundenanteile von Sprachunterricht und Qualifizierung.

Berufsbezogener Sprachunterricht

Im berufsbezogenen Sprachunterricht lernen Sie genau das Vokabular, die Grammatik und die Redewendungen, die Sie

brauchen, um sich mit Kolleginnen und Kollegen, Kunden und Vorgesetzten kompetent zu verständigen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kurse ist die Schriftsprache: Sie lernen zum Beispiel, wie man aus Texten schnell die richtigen Informationen entnimmt, oder was Sie beim Schreiben von E-Mails und Briefen beachten müssen. Der Sprachunterricht unterstützt und begleitet den Qualifizierungsteil, vermittelt aber auch Sprachkenntnisse für das Berufsleben allgemein. Viele dieser neuen Kenntnisse werden Ihnen übrigens auch im Privatleben von Nutzen sein.

Qualifizierung

Die Qualifizierung kann je nach Ausrichtung des Kurses aus drei Teilen bestehen:

- Theoretischer Unterricht
- Praktikum
- Betriebsbesichtigungen

Die drei Teile der Qualifizierung richten sich nach Ihren Vorkenntnissen und dem, was Sie in Ihrer zukünftigen Beschäftigung brauchen: So kann der theoretische Teil aus allgemeiner und spezieller Berufskunde und Bewerbungstraining bestehen. Auch können Sie mathematische und EDV-Kenntnisse neu erwerben oder auffrischen. Der theoretische Teil soll möglichst schnell mit einer praktischen Tätigkeit verbunden werden, bei der Sie Ihre neu erworbenen Kenntnisse erproben und erweitern können. All dies wird durch den Sprachunterricht intensiv unterstützt und begleitet.

Durch die Betriebsbesichtigungen lernen Sie die Vielfalt der Arbeitswelt kennen und können sich vielleicht sogar ein Bild davon machen, wie Ihr zukünftiger Arbeitsplatz aussehen könnte.

Wie können Sie am ESF-BAMF-Programm teilnehmen?

- Wenn Sie Sozialleistungen (Arbeitslosengeld oder „Hartz IV“) erhalten oder als arbeitssuchend registriert